

Stand: 15.07.2025, 21:46

Bis wann muss ich meinen Antrag stellen?

Bitte stellen Sie Ihren Versetzungsantrag bis zum Tagesende des 31.10.

Gelten meine Zugangsdaten des letzten Jahres weiter?

Nein, ihre 1 Jahr alten Zugangsdaten haben im neuen Durchlauf des EVOn-Verfahrens keine Gültigkeit mehr.

Sie müssen sich in jedem Jahr erneut für EVOn registrieren.

Nach Bearbeitung aller Versetzungsanträge werden schließlich in EVOn

- die Stammdaten von Antragstellern
- die Anträge von Antragstellern

vollständig und permanent gelöscht.

Ich habe mein Passwort vergessen. Wie bekomme ich neue Zugangsdaten

Neue Zugangsdaten können Sie jederzeit für einen bestehenden Account für antragstellende Personen auf dieser Seite anfordern:

https://evon.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=public.recover

Ich habe mein Ticket genutzt, kann mich aber dennoch nicht anmelden...

Um Ihr Ticket zu verwenden, rufen Sie den **Link in der E-Mail des Tickets** auf. EVOn wird Ihnen dann im Browser bestätigen, dass das Ticket akzeptiert wurde.

Nun können Sie alle EVOn Funktionen nutzen, die Sie im Menüsystem auf der Webseite sehen.

Wenn Sie den Browser bzw. das letzte Fenster des Browsers schließen, dann müssen Sie den Link des Tickets erneut aufrufen, um **wieder** auf alle Funktionen von EVOn zugreifen zu können.

Ist mein Antrag auch gültig, wenn ich ihn nicht einreiche?

Anträge, die über das EVOn-Verfahren elektronisch bearbeitet werden, **gelten nur dann als gestellt**, wenn Sie abschließend von Ihnen **elektronisch eingereicht** werden.

Nicht elektronisch eingereichte Anträge gelten als nicht gestellt. Solche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Kann ich alle FAQ-Beiträge als PDF gesammelt herunterladen?

Ja, das können Sie über diesen Link, der ihnen ein PDF zum Herunterladen anbieten wird:

https://evonfag.schleswig-holstein.de/index.php?view=portal&subView=showAllEntries&PDF

Kann ich meinen Antrag nach Einreichung noch bearbeiten?

Nein, das ist **leider nicht möglich**, da im Rahmen des EVOn-Verfahrens nach einer Einreichung weitere Prozesse ablaufen.

In <u>begründeten</u> Ausnahmefällen können wir ggf. eine Einreichung zurücknehmen, so dass Sie Ihren Antrag dann erneut bearbeiten können.



Stand: 15.07.2025, 21:46

Portal für Antragstellung

Bitte stellen Sie Ihre Versetzungsanträge Anträge über das EVOnPortal:

https://evon.schleswig-holstein.de/

Wie kann ich mich für das EVOn Verfahren registrieren?

Bitte führen Sie eine Registrierung für das EVOn-Verfahren hier durch:

https://evon.schleswig-holstein.de/?subView=registrierung

Wo finde ich weitere Informationen zum Ablauf des EVOn-Verfahrens

Bitte nutzen Sie diese Seite, auf der wir den Versetzungsprozess über das EVOn-Verfahren beschrieben haben:

https://evon.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=paInfoAblauf

Wozu benötige ich ein Ticket?

Nach dem regulären Ablauf des Verfahrens am 31.10. ist allgemein ein Zugang zum EVOn Verfahren nicht mehr möglich.

In **besonderen**, **schriftlich zu begründenden** Fällen kann über ein sog. **Ticket** auch danach Zugang zu EVOn gewährt werden. Bitte sprechen Sie die für Sie zuständige Personalverwaltung an.

Der Link den Tickets ist maximal 3 Tage gültig.

Nach Gewährung eines Tickets...

Wenn Ihnen ein Ticket gewährt wurde, so erhalten Sie dazu eine E-Mail mit einem Link, der das Ticket darstellt. Wenn Sie diesen Link öffnen, dann stehen Ihnen alle Funktionen Funktionen von EVOn zu Verfügung. Sie können sich danach insbesondere **neu registrieren**, einen neuen **Antrag stellen** oder einen **bestehenden Antrag** weiter bearbeiten.

Wichtig...

Sie können sich in jedem Jahr maximal einmal für EVOn registrieren.

Wenn Sie sich **bereits registriert haben**, dann ist eine erneute Registrierung nicht mehr möglich und auch nicht nötig. In diesem Fall nutzen Sie das Ticket, um sich mit Ihren **aktuellen Zugangsdaten** bei EVon anzumelden.

Wurde zur EVOn zwischen dem HPR/L und dem MBWK eine Dienstvereinbarung aeschlossen?

Ja, zwischen dem HPR/L und dem MBWK wurde eine DV für EVOn geschlossen.

Die DV finden Sie auf dieser Seite:

https://evon.schleswig-holstein.de/olib/pdf/2020029-DienstvereinbarungVersetzungenNBI.pdf